



**SOS
KINDERDORF**

München

Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

SOS-Kinderdorf München
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Familien- und KinderTagesZentrum Neuaubing
Wiesentfellerstr. 68a
81248 München

Telefon 089 2170379201
Fkitz-neuaubing@sos-kinderdorf.de

Teilkonzeption Kinderschutz



Gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Inhaltsverzeichnis

1. Haltung	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Prävention	6
3.1 Prävention als schützender Faktor	6
3.2 Präventionsbausteine im Kinderschutz zur Umsetzung in unserem KinderTagesZentrum	7
3.2.1 Schutzkonzept	7
3.2.2 Leitungsaufgaben	8
3.2.3 Pädagogik im KinderTagesZentrum	8
3.2.4 Beschwerdemanagement	9
3.2.5 Präventive Angebote für Kinder und Eltern	10
4. Interventionen und Maßnahmen	11
4.1 Handlungsplan	11
4.2 Dokumentation	11
4.3 Kind	12
4.4 Team	12
4.5 Eltern	12
5. Kooperationen	12
5.1 Interne Kooperation	12
5.2 Externe Fachberatung	12
5.3 Kooperationen und Anlaufstellen	12
6. Räumlichkeiten und Ausstattung	13
6.1 Risikoanalyse	14
7. Impressum	18
8. Anlagen	19
Anlage 1: Handlungsschema „Kinderschutz“ für das KinderTagesZentrum	19
Dokumentation 1: Kinderschutz-Bogen im KinderTagesZentrum	19
Dokumentation 2: Interne Gefährdungseinschätzung	19
Dokumentation 3: Ergebnisprotokoll der internen Gefährdungseinschätzung mit Handlungsmaximen Dokumentationsbogen 4: Vereinbarung bei Elterngesprächen	19
Anlage 2: TäterInnenstrategien	19

Anlage 3: Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz	19
Anlage 4: Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“	19
Anlage 5: Aushang-Kontaktdaten-RBS-KITA-FT.....	19
Anlage 6: Flucht- und Rettungswege	19
Anlage 7: Notfallnummern	19

1. Haltung

Das SOS-KinderTagesZentrum Neuaubing bietet eine Kindertagesbetreuung für 80 Kinder von einem bis zwölf Jahren in fünf altersgemischten, teiloffenen Gruppen an und gliedert sich in Elementarbereich und Hort, inklusive unserer HortPlus-Gruppe. Unsere Einrichtung arbeitet nach der Rahmenkonzeption „KinderTagesZentren“ der Landeshauptstadt München.

Der Träger SOS-Kinderdorf, hat es sich zur Aufgabe gemacht, besonders vulnerable Gruppen zu stärken und zu schützen. Das Konzept des SOS-KinderTagesZentrums ist im Einklang mit diesem Ziel bewusst auf eine Zielgruppe ausgerichtet, die verstärkt Kindeswohlgefährdenden Risikofaktoren ausgesetzt ist. Wir sind uns der Verantwortung, die diese mit sich bringt bewusst.

Unser fachlicher Anspruch ist der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung und darüber hinaus die Förderung und Unterstützung von Kindern sowie deren Familien.

Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, die Kinder vor jeder Form der Gewalt zu schützen, das Kindeswohl zu sichern, Kindeswohlgefährdungen möglichst früh zu erkennen und ein effektives Handlungsschema bei Gefährdungsfällen zu installieren, um verbindliche Reaktionen auf Gefährdungsweisen zu ermöglichen. Das Schutzkonzept ist eine Vereinbarung von Verfahren und Abläufen zum Schutz des Kindes.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Anrede, Begrüßung: Wir reden Eltern in der „Sie“-Form an. Wir Mitarbeitenden möchten mit Vornamen und „Sie“ angesprochen werden. Ausnahmen sind, wenn wir die Familien schon aus einem anderen Kontext kennen und bereits bei der „Du“-Form waren. Grundsätzlich benutzen wir im Umgang miteinander, den Eltern und den Kindern höfliche Formulierungen. Wir begrüßen die Kinder einzeln mit Namen.

Beziehung Eltern – Mitarbeitende: Wir pflegen mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft einen partnerschaftlich-professionellen Umgang. Unser gemeinsamer Fokus ist das Wohl und die gelingende Entwicklung des Kindes.

Beziehung Mitarbeitende – Kind: Wir versuchen jedem Kind das gleiche Maß an Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu geben. Wir haben einen respektvollen Umgang mit dem Kind und achten auf die Einzigartigkeit. Wir reden mit den Kindern auf Augenhöhe und nehmen die Sichtweisen der Kinder als gleichwertig zu unseren eigenen wahr.

Kosenamen und Schimpfwörter: Wir nennen das Kind bei seinem Namen und benutzen keine Kosenamen (z.B. Maus, Schatzi...). Wir beschimpfen kein Kind. Wir klären die Kinder beim Gebrauch von Schimpfwörtern untereinander auf und setzen ihnen diesbezüglich Grenzen.

Körperkontakt:

Wir gehen nur mit Kindern in Körperkontakt, solange es vom Kind gefordert wird und nicht aus Bedürfnissen des Personals entsteht. „Ein Nein ist ein Nein“! Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Mitarbeitende.

Beziehungen der Mitarbeitenden untereinander: Wir pflegen untereinander einen kollegialen und offenen Umgang. Wir unterstützen uns in Krisensituationen. Trotzdem grenzen wir das Privatleben und das Berufsleben klar ab. Private Gespräche finden in den Pausen oder vor bzw. nach der Dienstzeit und nicht in Anwesenheit der Kinder statt.

Umgang mit Fremden bzw. Dritten: Fremde Personen, die die Einrichtung betreten, werden umgehend angesprochen und nach dem Grund ihres Besuchs gefragt. Fremde Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie an Daten der Kinder gelangen möchten und/oder Fotos sowie Filmaufnahmen machen, werden von jedem Mitarbeitenden umgehend aufgefordert, dies sofort zu unterlassen! Bereits entstandene Fotos/Filmaufnahmen müssen umgehend gelöscht werden!

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention, das GG, das BGB und das SGB, darunter §1 SGB VIII, §8a und b SGB VIII, §45 SGB VIII, §47 SGB VIII, §72a SGB VIII und weitere.

Kinderrechte UN-Kinderrechtskonvention (2010):

Art. 2: umfassendes Diskriminierungsverbot von Kindern; Art. 3: Vorrang Kindeswohl bei allen Verwaltungs- und Gesetzgebungsmaßnahmen; Art. 6: Grundrecht jeden Kindes auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung; Art. 12: Recht eines jeden Kindes in allen Angelegenheiten, die es betreffen, vertreten zu werden; Art. 19: uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung; Art. 24: Recht der Kinder auf umfassenden Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch; Art. 28: Recht des Kindes auf Bildung als wichtige Grundlage zur Prävention.

Bürgerliches Gesetzbuch BGB (erste Fassung 1900, ständige Aktualisierungen):

§ 1627: elterliches Handeln an Kindeswohl gebunden; § 1631 Abs. 2: Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung; § 1666: legitimierte Eingriffsmöglichkeit des Staates bei Kindeswohlgefährdung (Maßnahmen des Familiengerichtes zum Schutz von Kindern)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (2012).

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist ein deutsches Gesetz, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch regelt. Es umfasst Prävention und Interventionen, sowie die Vernetzung von wichtigen Akteuren. Zudem bietet es eine Grundlage zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Institution.

Strafgesetzbuch (StGB Erstfassung 1872):

§ 171: strafrechtliche Verfolgung bei Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht; § 176: strafrechtliche Verfolgung von sexuellem Missbrauch; § 225: strafrechtliche Verfolgung bei Misshandlung von Schutzbefohlenen

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG):

Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AV BayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, dass die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Laut § 13 (1) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AV BayKiBiG) sollen Kinder lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben, sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben. Laut § 13 (2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher. Art. 9b BayKiBiG Kinderschutz bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde. Infektionsschutzgesetz (IfSG): Laut § 34 IfSG (10a) haben die Personensorgeberechtigten bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII liegt dem KinderTagesZentrum vor und wurde im Mai 2025 durch Bereichsleitung (Einrichtung) und Trägervertretung (SOS-Kinderdorf München) unterschrieben.

Definition von Kindeswohlgefährdung:

„Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434).

Kindeswohl meint, sicher, gesund und im eigenen Rhythmus aufzuwachsen. Es umfasst Aspekte der Versorgung, stabilen Beziehung, emotionalen Sicherheit, sowie die Möglichkeit zur Entwicklung und eigene Erfahrungen zu machen.

Formen von Kindeswohlgefährdung:

- Seelische-emotionale Misshandlung/Vernachlässigung
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt/Sexueller Missbrauch an Kindern
- Zeugenschaft elterlicher oder/und häuslicher Gewalt

Fallunterscheidung:

- Kindeswohlgefährdende Handlungen durch Erwachsene und Jugendliche außerhalb des KinderTagesZentrums
- Kindeswohlgefährdende Handlungen durch Personal in dem KinderTagesZentrum
- Grenzverletzungen/Übergriffe unter Kindern

Spezielle Risikofaktoren bei Gefährdung von Kindern:

- Emotional vernachlässigte Kinder
- Kinder, die schon Opfer von Gewalt waren (dazu zählt auch häusliche Gewalt)
- Kinder mit Behinderung
- Kinder in instabilen Lebenssituationen (z.B. neues Lebensumfeld durch Umzug)
- Kinder in verdichteten Wohnformen
- Kinder aus von Armut betroffenen Familien
- Soziale Isolation im Wohnumfeld
- Eltern mit mehrfachen Belastungen

3. Prävention

3.1 Prävention als schützender Faktor

Leitgedanke: Kein Kind kann sich alleine schützen.

Prävention liegt in erster Linie in der Verantwortung der Mitarbeiter*innen und in der Sicherstellung der Leitung und des Trägers.

Als Institution „KinderTagesZentrum“ bieten wir eine Einrichtung mit klaren Strukturen an.

Klare Strukturen vermindern das Risiko von Grenzverletzungen. Transparente Strukturen erhöhen durch vertrauensvolle Kontaktangebote an das Kind, die Offenlegung von kindeswohlgefährdenden Übergriffen.

Wir erklären unsere Bereitschaft:

1. zur Auseinandersetzung mit entwicklungs- und kindeswohlgefährdenden Handlungen externer oder interner Ursachen

2. zur Umsetzung einer Pädagogik, die durch den Ressourcenansatz und von Partizipation geprägt ist, inklusive einer fachlich fundierten und klaren Sexualpädagogik
3. zur Qualifikation der Mitarbeiter*innen
4. zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder und zur Sicherung der Kinderrechte und des Kindeswohls.

Wir erklären uns den Grundsätzen der Prävention verpflichtet als dauerhafter Auftrag, permanente Aufgabe und Ergebnis einer wertschätzenden Erziehungshaltung.

3.2 Präventionsbausteine im Kinderschutz zur Umsetzung in unserem KinderTagesZentrum

3.2.1 Schutzkonzept

Alle Mitarbeiter*Innen sind den orientierenden Prinzipien unseres Hauskonzepts KinderTagesZentrum verpflichtet und wirken nach dem Grundsatz der Verantwortung und Verpflichtung der Organisation für einen wirkungsvollen Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen: klare und transparente Regeln und Strukturen gehören dazu.

Institutioneller Kinderschutz beim SOS-Kinderdorf bedeutet für uns:

- Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit und eines grenzenwarenden Umgangs miteinander
- Jede*r übernimmt Verantwortung für sein Handeln
- Wir sind uns der Risiken von asymmetrischen Machtverhältnissen bewusst und reflektieren diese stetig
- Alle wissen, hier wird im gemeinsamen Tun aufeinander geachtet und man darf alles (besonders Überforderungssituationen) offen ansprechen
- Wir nehmen unsere Verantwortung klar und verbindlich wahr und fühlen uns in unserem professionellen Handeln sicher.

Zum Qualitätsmanagement für Mitarbeiter*Innen zählen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und danach alle 5 Jahre
- Information über Teilkonzeption im Kinderschutz
- Regelmäßige, verpflichtende, Schulungen/Fortbildungen, insbesondere auch für neue Mitarbeiter*Innen
- Fachauftrag für das KinderTagesZentrum und für jedes Team
- Regelmäßige Information zu Entwicklungen beim Thema Kinderschutz
- Transparenz und Thematisierung in Gremien, u.a. Team mit Leitung
- verbindliche Haltung und Standards in der Pädagogik (Feinfühligkeit, Partizipation, Ressourcenansatz, Wertschätzung, Nähe- und Distanz, Sexualpädagogik)
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Schwerbehindertenbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Beachtung baulicher und räumlicher Standards

Jedes nicht pädagogische Personal (Hauswirtschaft, Reinigung, Hausmeister) und freiwillig Engagierte, Praktikant*innen und Honorarkräfte sind verpflichtet vor Beginn der Tätigkeit, sowie danach alle 5 Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vor Beginn der Tätigkeit wird eine Erklärung zum Kinderschutz und ein Verhaltenskodex unterzeichnet. Die pädagogischen Fachkräfte sowie alle Mitarbeiter*innen sind zu jeder Zeit vor Ort ansprechbar. Beim Einsatz des nicht pädagogischen Personals und der freiwillig Engagierten, Praktikant*innen und Honorarkräfte, wird das Gefährdungspotential hinsichtlich der Intensität des Kontaktes zu den Kindern, des räumlichen Settings und Inhalt der Aufgaben stets reflektiert und berücksichtigt.

3.2.2 Leitungsaufgaben

Im Rahmen des Kinderschutzes übernimmt die Leitung die Personalführung mit Dienst- und Fachaufsicht, beachtet die Sicherheits- und Schutzbedingungen und gibt Handlungssicherheit für alle Beschäftigten im KinderTagesZentrum Neuaubing. Zur Personalverantwortung der Leitung gehört auch, im Arbeitsalltag gesetzte Standards mit kritisch-konstruktivem Blick zu begleiten und ggf. Mitarbeiter*innen offensiv anzusprechen.

3.2.3 Pädagogik im KinderTagesZentrum

Alle Mitarbeiter*Innen arbeiten in einer Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist. Das bedeutet Transparenz von Grenzen und Regeln für Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Dabei werden besondere Gefährdungslagen zur Sicherung des Kindeswohls beachtet, besondere Aufmerksamkeit gilt spezifischen oder unspezifischen Verhaltensänderungen der Kinder.

Fachwissen über emanzipatorische Förderung und Bildung der Kinder zur „Ich-Stärkung“ und Selbstwirksamkeitserleben wird verbunden mit einer professionellen Haltung zur Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern. Transparenz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten im pädagogischen Alltag schützen unsere Kinder präventiv und stellen sicher, dass sie gehört werden.

Wir fördern ein demokratisches Miteinander, Demokratiebildung und eine aktive Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten der Kinder durch Kinderkonferenzen und im alltäglichen Gruppengeschehen. Wir verstehen unsere Kinder als Expert*innen für die Gestaltung ihres Lebens.

Deshalb ist unser gemeinsames Ziel, dass Kinder selbstbewusst und stark durch das Leben gehen und aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben und sich als selbst wirksam erleben.

Die Beziehung zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und Verlässlichkeit geprägt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind jederzeit für die Kinder ansprechbar, begegnen ihnen mit Offenheit und nehmen ihre Belange ernst.

Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder finden altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag statt.

Im Elementarbereich (Alter 1 bis zur Einschulung) bietet beispielsweise der täglich gemeinsam gestaltete Bildungskreis eine Möglichkeit für die Kinder, sich Mitzuteilen und auf das Gruppengeschehen Einfluss zu nehmen. Hier werden die Kinder in Entscheidungs-, Aushandlungs- und Auswahlprozesse einbezogen, können ihre Wünsche äußern, können Feedback geben und ihre Bedürfnisse mitteilen. Bei Planungen zu Angeboten, Ausflügen und Festen, sowie Änderungen im Tagesablauf werden sie aktiv nach ihrer Meinung befragt. Die Kinder werden auch in die Raumgestaltung, sowie in die Erarbeitung von Regeln aktiv mit einbezogen. Im Rahmen der Regeln für ein gutes Miteinander wird auch erarbeitet, was bei einer Regelverletzung, beispielsweise einem Streit unter den Kindern, zu tun ist und wie sich die Kinder generell beschweren, um Hilfe bitten und persönliche Anliegen mitteilen können. Im Rahmen von Projektarbeiten werden mit den Kindern die UN-Kinderrechte erarbeitet und eine Verbindung zu ihrer Lebenswelt hergestellt.

Im Tagesablauf haben sie die Möglichkeit sich selbstbestimmt für ihre Bedürfnisse einzusetzen. So kann ein Kind beispielsweise selbst entscheiden, ob es an einer gemeinsamen Bastelaktion teilnimmt, darf früher vom Mittagsschlaf aufstehen, wenn es ausgeschlafen hat und hat stets die Möglichkeit sich zurückzuziehen, wenn es Ruhe braucht. Auch bei der Verpflegung sammeln die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter*innen die Kinderwünsche und teilen diese der Küche mit. Die Wünsche werden in den Speiseplan eingearbeitet und mit einem Lachgesicht gekennzeichnet. So nehmen die Kinder wahr, dass ihre Wünsche berücksichtigt wurden und können sich auf das Essen freuen.

Im Schulbereich (Alter 6 bis zwölf Jahre) gibt es neben den im Alltag etablierten Beteiligungsmöglichkeiten einen formellen Rahmen durch die Kinderkonferenzen, im Rahmen der Freitagsprojekte, sowie durch pädagogische Schwerpunktthemenarbeit in der jeweiligen Gruppe. Die Kinder werden hier in Entscheidungen, die ihren Alltag und die Gemeinschaft betreffen, einbezogen, können Ideen einbringen,

Kritik äußern und erproben konstruktive Konfliktlösungsprozesse. Sie erleben Auswirkungen von Selbst- und Mitbestimmung sowie Eigen- und Mitverantwortung. Alle Kinder können sich direkt aneinander und an die Pädagog*innen wenden oder auch anonym über den Kinderbriefkasten aktiv werden. Die Inhalte der Kinderkonferenz, der Freitagsprojekte und pädagogischen Gruppenthemen werden von Kindern und Pädagog*innen eingebracht. Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und teilweise z.B. in Form von Plakaten in den Räumen des Schulbereichs sichtbar gemacht. Bei gewichtigen Themen befragen, von der Gemeinschaft autorisierte Kinder die Kinder in den Gruppen oder es findet eine Kinderkonferenz mit allen Kindern statt. In diesem Rahmen konnten beispielsweise Regeln für die Nutzung des Gartens mit den Kindern erarbeitet werden.

Im Rahmen von Gruppenarbeiten werden projektbezogen die UN-Kinderrechte erarbeitet. Regeln werden gemeinsam aufgestellt und besprochen und Beschwerdewege für die Kinder aufgezeigt.

Den Tagesablauf der Gruppe bestimmen die Kinder mit und können sich aktiv dabei einbringen, wie beispielsweise das Mittagessen oder die Lernzeit verläuft. Bei der Planung der Projekte und des Ferienprogramms werden die Kinder aktiv miteinbezogen und ihre Wünsche berücksichtigt. Die Kinder können sich frei und selbstbestimmt zu Projekten und Aktionen anmelden.

Bei der Partizipation der Kinder aller Altersstufen legen wir darauf Wert, dass den Kindern zuvor die nötigen Informationen und Rahmenbedingungen altersgerecht vermittelt werden. Entscheidungen werden demokratisch getroffen und erklärt. Auf Bedürfnisse von Minderheiten wird Rücksicht genommen. Dies bedeutet, dass Entscheidungsfindungen nicht ausschließlich über Mehrheitsabstimmungen stattfinden. Ergebnisse werden transparent mitgeteilt und auch für das Kind nachvollziehbar erklärt. Beschwerdet sich ein Kind oder hat ein persönliches Anliegen, wird dieses gehört und das Kind bekommt zeitnah und aktiv Rückmeldung. Das Kind erfährt transparent, wie die pädagogische Fachkraft mit der Beschwerde umgeht. Ist es beispielsweise nötig, dass weitere pädagogische Fachkräfte, die Eltern oder die Schule miteinbezogen werden, wird das Kind um Einverständnis gebeten oder falls der Austausch mit Dritten zwingend nötig ist, darüber im Vorfeld informiert. Das Vorgehen soll mit dem Kind transparent abgesprochen sein.

Neben den ständigen partizipativen Aushandlungsprozessen der unterschiedlichen Bedürfnisse innerhalb unserer Gemeinschaft im SOS-KinderTagesZentrum Neuaubing ist es uns wichtig, dass auf individuelle Bedürfnisse unserer Kinder eingegangen wird. So werden bei Bedarf im Team und mit den Eltern und Kindern transparent Einzelabsprachen getroffen, die von den allgemein gültigen Regeln abweichen. Beispielsweise kann ein Kind, das auf Grund seines Bewegungsdranges in der Lernzeit nicht eine Stunde stillsitzen kann, als Sondervereinbarung bei Bedarf kurz im Garten spazieren gehen.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, insbesondere Partizipation, Inklusion und Anregungs- und Beschwerdemanagement wird als durchgängiges Prinzip umgesetzt.

3.2.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden der Kinder und Familien, sowie aller Beteiligten im KinderTagesZentrum, können sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung, die Leitung des Kindertageszentrums und die Bereichsleitung des SOS-Kinderdorf München wenden.

In unserer pädagogischen Konzeption sind Grundsteine und Strukturen der Partizipationsmöglichkeiten und des Anregungs- und Beschwerdemanagements für Kinder und Eltern verankert und werden in der Praxis gelebt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat SOS-Kinderdorf e.V. eine interne Anlaufstelle für Betroffene von Unrechtshandlungen und Kinderschutz eingerichtet:

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/kinderschutz/anlaufstelle-fuer-betroffene>

E-Mail: IAMST@sos-kinderdorf.de

Für Grenzüberschreitungen in der Einrichtung gibt es verbindliche Verfahrenswege innerhalb des SOS-Kinderdorf Vereins und eine interne Beratungsstelle für Mitarbeiter*innen, die auch zur Rehabilitierung bei nicht bestätigtem Verdacht unterstützend und beratend für die Mitarbeiter*innen und die Einrichtung zur Seite steht.

Kinder und Eltern können sich jederzeit außerhalb der Einrichtung an das Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger und/oder dem Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München im Sozialreferat / Stadtjugendamt bei Beschwerden in persönlicher Angelegenheit wenden. Die Kontaktdaten (siehe Anlage 5) hängen in der Einrichtung aus.

Die „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ hängen in der Einrichtung aus, so dass eine anonyme Meldung durch die Eltern jederzeit möglich ist.

3.2.5 Präventive Angebote für Kinder und Eltern

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen des KinderTagesZentrums informieren die Kitz-Fachkraft über ihre Beobachtungen und den Entwicklungsstand der Kinder. Die Kitz-Fachkraft nimmt die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Familien wahr. Sie erarbeitet bedarfsgerechte Angebote aus und bereitet themenspezifische und fachliche Inputs für das Team vor. Hierzu zählen vor allem auch präventive Angebote für Kinder und Eltern zum Kinderschutz in Form von Projekten, Themenelternabenden und Kursen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Leitung und der Bereichsleitung des Kindertageszentrums. Die Kitz-Fachkraft ist über einschlägige Fachstellen informiert und kann in der Einzelberatung Familien an eine geeignete Beratungsstelle verweisen und diese ggf. auch an diese anbinden.

Präventive Projekte mit den Kindern im KinderTagesZentrum sind unter anderem die Erarbeitung der UN-Kinderrechte und das Projekt „Das bin ich!“ in dem die Kindergartenkinder über ihren eigenen Körper, Hygiene, Gesundheit, Nähe und Distanz lernen. In der Vergangenheit nahmen wir an dem Projekt „Zammgrauft!“, ein präventives Projekt der Münchner Polizei teil, mit dem Ziel Jugendliche für die Themen „Antigewalt“ und „Zivilcourage“ zu sensibilisieren. Das Projekt „Ich schaff das!“ fördert die Resilienz und Lebenskompetenzentwicklung der Kinder. In diesem Projekt werden mit den Kindern mehrere aufeinander aufbauende Übungen gemacht (Selbstwahrnehmung, Ressourcenhand, Stressbewältigung, Konfliktlösung etc.) in denen die Kinder über ihre Stärken, aber auch ihren Entwicklungsbedarf reflektieren und es werden gemeinsam praktische Lösungsideen und individuelle Strategien erarbeitet. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, sich bezüglich pädagogischer Themen an die Einrichtung zu wenden und hier auch Fachliteratur auszuleihen. Bei Elternabenden werden bedarfsorientiert wichtige Themen eingebaut wie beispielsweise frühkindliche Entwicklung, gesunde Ernährung oder Feinfühligkeit. Thematische Elternabende, beispielsweise zur „Sauberkeitserziehung“, „Nein sagen - gesunde Grenzen setzen“ oder „Medienpädagogik“, werden teilweise in Kooperation mit der Elternberatungsstelle oder anderen Fachinstitutionen angeboten. Auf thematische Inputs, beispielsweise „So eigensinnig! Warum trotzst mein Kind? Was kann ich tun?“ im Stadtteil, insbesondere auch des SOS-Familienzentrums Neuaubing, wird hingewiesen und diese beworben.

Das Projekt „Elterntalk“ der Aktion Jugendschutz wird regelmäßig im SOS-KinderTagesZentrum vorgestellt und den Eltern ein niedrigschwelliger Zugang zu den Talks, in denen Eltern sich über Erziehungsthemen im Sinne von Experten in eigener Sache austauschen, gefördert.

Personalmanagement

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Trägerverantwortung liegt. Bereits im Einstellungsverfahren werden alle zukünftigen Mitarbeiter*Innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden Einstellung und Umgang mit Stress oder herausforderndem Verhalten, Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert. Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre); die Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden genau erfragt; Referenzen bzw. Arbeitszeugnisse werden vor dem Arbeitsvertrag verlangt. Bei der Verweigerung der Vorlage sind wesentliche Voraussetzungen für das Beschäftigungsverhältnis nicht (mehr) gegeben.

Ein unterschriebener Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung ist bei uns für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellten Mitarbeiter*innen (pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister*Innen, Verwaltungsfachkräfte, Fachkräfte zur Einzelintegration, weitere Honorarmitarbeitende, SEJ und Berufspraktikant*Innen,...) Bestandteil des (Arbeits- bzw. Honorar-) Vertrags.

Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und periodisches Mitarbeiter*innenjahresgespräch

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung. Neue Mitarbeitende werden in der Einarbeitungsphase von der Leitung/Kolleg*innen in allen Tätigkeitsbereichen begleitet/angeleitet. Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen und Beschwerdebearbeitung“ – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung / des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen der Mitarbeiter*innengespräche, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden, wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

4. Interventionen und Maßnahmen

4.1 Handlungsplan

Grundsätzlich gilt es, Kinder vor Gefahren für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen (§1 Abs. 3 SGB VIII). Alle Mitarbeiter*Innen des KinderTagesZentrums verpflichten sich, nach dem Handlungsplan im Kinderschutz vorzugehen. Verweis auf das Ablaufschema für das KinderTagesZentrum (Anlage1). Die Abklärung von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung dient der Einschätzung des Gefährdungsrisikos des Kindes. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos stellt eine zukunftsbezogene Einschätzung dar (Prognose). Der Schutzauftrag wird entsprechend im KinderTagesZentrum wahrgenommen. Erhärteten sich Anhaltspunkte im Zuge der internen Abschätzung des Gefährdungsrisikos, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Unsere Fachkräfte verpflichten sich, mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten in Gesprächen auf Hilfen zur Abwendung der Gefährdung des Kindes hinzuwirken. In die Hilfen wird das Kind so weit als möglich mit einbezogen.

Die zuständige Bezirkssozialarbeit (BSA) wird über den aktuellen Sachstand informiert, um eventuell weitere Hilfen zu installieren.

4.2 Dokumentation

Die Dokumentation beginnt mit der ersten Wahrnehmung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- oder Kindeswohlgefährdung beim Kind. Fakten, Beobachtungen und die dann getroffenen Entscheidungen sowie die Vorgehensweisen mit Ergebniskontrolle werden schriftlich festgehalten.

Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten: „5 Ws“: Wer hat was selbst erzählt oder berichtet? Was wurde in dem KinderTagesZentrum von wem wahrgenommen? Was wurde von dritten Personen gehört und gesehen? Wer, was, wo, wie, wann? Aussagen werden möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben mit Datum und Unterschrift der jeweiligen Mitarbeitenden. Wenn den Mitarbeiter*Innen von dem Kind oder von Erwachsenen von erlebten Übergriffen oder/und erlebter Gewalt erzählt wird, werden die Fakten in schriftlicher Form ohne Bewertung festgehalten.

Die Kinder erhalten die Zusicherung, dass der Sicherheit und dem Schutz des Kindes entsprechend gehandelt wird. Das Kind wird altersentsprechend partizipiert. In Akutfällen erfolgt eine sofortige medizinische Versorgung des Kindes.

Die Leitung wird umgehend informiert und begleitet die Mitarbeiter*innen im weiteren Vorgehen. Die Leitung erhält die Dokumentationen möglicher Kindeswohlgefährdungen aus der Kinderakte in Abdruck/Kopie.

4.3 Kind

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt. Durch unsere Haltung und Handeln im pädagogischen Alltag, versuchen wir dem Kind einen strukturierten Rahmen zu geben, sein „ICH“ zu stärken (Resilienzfaktor) und ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Zur Unterstützung führen wir regelmäßige Fachgespräche mit Therapeuten, RBS Zuständigen und anderen relevanten Fachleuten z.B. Kinderärzt*innen und Beratungsstellen wie die Wüstenrose oder Imma, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Schweigepflicht.

4.4 Team

Kollegialer Austausch findet in unserer Einrichtung täglich statt, zusätzliche Fallbearbeitung und kollegiale Beratung wird in Teamsitzungen erarbeitet, oft durch die Begleitung von Supervisor*innen.

4.5 Eltern

Im familiären Kontext regulieren Beziehungen die Bedürfnisse des Dazugehörens, Erfahrungen eigener Selbstwirksamkeit und letztlich auch den Stellenwert emotionaler, kognitiver und handlungsbezogener Autonomie. Resilienz, die Fähigkeit, Schwierigkeiten zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen, ist ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden von Familien.

Wir unterstützen unsere Familien in:

- Bewältigung von Herausforderungen (Fluchterfahrung/Kulturschock/Integration in einem neuen Land)
- Positive Entwicklung der Kinder

Indem wir:

- stabile Betreuung zur Entlastung der Familien sicherstellen
- multifaktorielle Belastungen der Eltern sichtbar machen und individuelle Lösungen entwickeln
- die Anbindung an Beratungsstellen z.B. Pro Familia Erziehungsberatung unterstützen
- Zugang zu weiteren Hilfen schaffen, z.B. medizinische Behandlung, kinderpsychiatrische Abklärung und Therapien

5. Kooperationen

5.1 Interne Kooperation

Fachliche Beratung mit Bereichsleitung/Gesamtleitung
Kollegiale Beratung durch Kolleg*innen
Einzel- und Teamsupervision

5.2 Externe Fachberatung

Fachberatung Kinderschutz von pro familia (Beratungsstelle München-Neuaubing, Bodenseestr. 226, 81243 München, Telefon:089 8976730)

IseF siehe Anlage 4

Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30, 80339 München

Telefon : 089 233-84451 oder 089 233-84249, E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

5.3 Kooperationen und Anlaufstellen

Amyna Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9/2. Stock, 81541 München

Telefon: 089 8905745-100, online-Beratungsmöglichkeiten: www.hilfeportal-missbrauch.de

Imma e.V., Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstraße 38, 80469 München
Telefon: 089 2607531

Kinderschutzzentrum München
Kapuzinerstraße 9 D, 2. Stock, 80337 München
Telefon: 089 555356

Polizeiinspektion 45 München (Pasing).
Dienstgebäude PI 45
Heimburgstraße 19 81243 München
Telefon: 089 89683-0; 089 89683-128.
Polizei Bayern: K 105 Münchner Kommissariat für Verhaltensorientierte- und Technische Prävention und Opferschutz
Polizeipräsidium München
Ettstraße 2, 80333 München
Telefon 089 29104444

6. Räumlichkeiten und Ausstattung

Das KinderTagesZentrum befindet sich, gemeinsam mit weiteren Einrichtungen des SOS-Kinderdorf Neuaubing, im Neubau der Wiesentfeller Straße 68a. Die Räumlichkeiten wurden auf das bestehende Angebot konzipiert. Die Raumnutzung ist im Hauskonzept dargestellt. Der Zugang zum KinderTagesZentrum erfolgt über einen separaten Eingang. Er wird über das Türöffnungssystem kontrolliert und nur befugten Personen gestattet. Das Außengelände ist komplett umzäunt. Die weiteren im Gebäude befindlichen Einrichtungen haben einen extra Eingang.

Die Flucht- und Rettungspläne sind für alle sichtbar angebracht und den Mitarbeiter*innen bekannt. Die Beschilderungen im Zusammenhang mit den Flucht- und Rettungswegen, sowie die Ausstattung mit Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Material entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Evakuierungsübungen mit den Kindern finden altersgerecht und projektbezogen (Feuerwehr und Brandschutz) statt.

Bei Aufnahme der Beschäftigung erbringt das pädagogische Personal den Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Dieser Kurs muss alle zwei Jahre wiederholt werden und findet daher alle zwei Jahre im Rahmen einer Teamschulung statt. Sollte die Teilnahme an der Teamschulung nicht möglich sein, so wird ein entsprechender Kurs individuell besucht. Eine Liste mit Notrufnummern hängt in jedem Gruppenraum aus.

Das Außengelände wird als Spielhof von allen Gruppen genutzt.

Die „Gartenregeln“ sind auf den Kinderschutz ausgerichtet und regeln neben der altersgemäßen Aufsichtspflicht, den Umgang der Kinder untereinander, den Umgang mit Materialien und Spielgeräten, die Nutzung der Funktionsbereiche (beispielsweise Ruhezone, Fußballfeld, Bobbycarstrecke) sowie den Umgang mit externen Personen und Besucher*innen, die den Garten betreten oder Personen, die beispielsweise über den Gartenzaun hinweg versuchen Kontakt mit den Kindern aufzunehmen.

Die Schlafsituation der Elementarkinder im Schlafraum berücksichtigt insbesondere auch Aspekte in Bezug auf den Kinderschutz. Die Kinder sollen von Reizen abgeschirmt zur Ruhe kommen können, gleichzeitig wird über ein Babyfon und einen oberen Sichtbereich in der Türe eine Transparenz zum Umgang mit den Kindern durch die Schlafaufsicht sichergestellt. Die Matratzen und Bettwäsche werden einheitlich von der Einrichtung gestellt. Jedes Kind hat seine eigene personenbezogene Matratze und Bettwäsche, sowie ein Persönlichkeitsfach für Kleidungsstücke, die für das Schlafen abgelegt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Matratzen in ausreichendem Abstand zueinander ausgelegt werden und jedes Kind einen festen Schlafplatz hat. Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und legen nur ihre Überbekleidung (Pullover, dicke Jeans, Haarreifen etc.) ab.

Die Schlafsituation wird von einem/r Mitarbeiter*in begleitet. Es wird jederzeit auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder unter Wahrung angemessener Nähe- und Distanz eingegangen. Die Mitarbeiter*innen des KinderTagesZentrums wechseln sich mit der Begleitung der Schlafsituation ab und

folgen den gemeinsam im Team besprochenen Ritualen. Wenn ein Kind auch nach längerer Zeit nicht einschlafen kann oder früher als die anderen Kinder aufwacht, kann es zu jeder Zeit die Schlafsituation verlassen. Auch außerhalb der Schlafenszeit gibt es die Möglichkeit für Kinder, ihrem Bedürfnis nach Ruhe oder Schlaf nachzukommen. Die Ausstattung der Gruppenräume bietet entsprechende Möglichkeiten.

6.1 Risikoanalyse

Das Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den Gelegenheitsstrukturen aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Einrichtung auseinanderzusetzen. Träger, Leitungen und Mitarbeiter*Innen unseres KinderTagesZentrum (KITZ) haben dafür Sorge zu tragen, dass die Risikofaktoren für den Kinderschutz möglichst geringgehalten werden. Sie haben sich daher aktiv und kontinuierlich mit folgenden Risikofaktoren kritisch auseinanderzusetzen:

Risikofaktoren Mitarbeiter	Mögliche Schwierigkeiten	Maßnahmen
Mitarbeiterfürsorge	Fehlende Personalentwicklungsgespräche	Personalentwicklungsgespräche rechtzeitig in die Jahresplanung eintragen
	Fehlende Stellenbeschreibungen	Aufgabenstellungen werden bereits beim Vorstellungsgespräch besprochen; Stellenbeschreibung bei der Einstellung übergeben und erläutern
	Ängste über kritische Äußerungen	Teamgespräche mit einer wertschätzenden offenen Kultur gestalten; Fühlbarometer durch Smileys erfragen in der Teamsitzung; anonyme Abstimmungen schaffen Supervision
	Dienstgespräche die ausfallen (Team- und Leitungsbesprechungen ca.1,5 Stunden wöchentlich)	Sofort nach einem Ersatztermin schauen
Krankheitsausfälle im Gruppendienst	Bei krankheitsbedingtem Personalmangel zeigen sich schnell Überlastungssymptome	Die Mitarbeiter*Innen haben einen gemeinsamen Messengerdienst, hier werden ebenfalls Vertretungen für Frühdienst besprochen; Unterstützungen aus anderen Gruppen an bestimmten Tagen fest einplanen; bei mehreren Krankheitsfällen geht auch die Leitung in den Gruppendienst und Kolleg*innen der anderen Bereich helfen aus. Die Leitung ermutigt die Mitarbeiter*Innen, bei den ersten Anzeichen von Überlastung, diese ehrlich und sofort zu kommunizieren.
Jede*r hat spezifische Bedürfnisse im Team	In den Teamsitzungen werden oft Diskussionen von einzelnen Mitarbeiter*Innen angestoßen	Die Reflexion der einzelnen Situationen im Team klärt die Leitung beispielsweise in Einzelgesprächen; Mitarbeiter*Innen können den ganzen Tag

		Besprechungstermine mit der Leitung in wichtigen Fällen ausmachen.
Überforderung mit Alltagssituationen oder individuellem Kinderverhalten	In unserer Einrichtung haben wir oft sehr viele Problematiken, die die Kinder im Alltag ausleben	Bei einer kontinuierlich gering wirkenden Resilienz sollen Fortbildungsmaßnahmen angesprochen und Lösungsmöglichkeiten eingefordert werden: regelmäßig stattfindende Fallbesprechungen; kollegiale Beratung; Sensibilisierung des Teams bezüglich einzelner Kinder
Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur, hoher sozialer Druck – Einfordern von Teamsolidarität	kein klares Statement einzelner in Konfliktsituationen; kein Wahrnehmen der Sichtweise des anderen; Kritik wird oft als Angriff gesehen oder nicht als Kritik formuliert; es wird mehr auf der Beziehungsebene, denn auf der Sachebene miteinander interagiert Sprachbarriere zwischen den Mitarbeiter*Innen und Leitung	Fortbildungen in Bezug auf Team und Kommunikation im Team; Sensibilisierung und Stärkung des Personals durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiter*innengespräche und das Angebot der offenen Türe im Büro; Kritik äußern ist nicht nur Leitungsaufgabe, Mitarbeiter*Innen werden stetig ermutigt Themen in gemeinsamen Teamsitzungen und Supervision bearbeiten Leitung durch Coaching und im Leitungsteam stärken
	Fehlende Selbstreflexion	Reflexionen von Situationen in Groß- und Kleinteams, Üben mit Rollenspielen; Ansprechen von Situationen bei anderen (egal ob negative oder positive Situationen), Feedback üben
mangelndes Wissen um Signale und Symptome von Missbrauch, sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung	Mitarbeiter*innen sind auch als Quereinsteiger willkommen	Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildungen; regelmäßige Teamgespräche begleitet durch kollegiale Fallberatung; offenes Ansprechen von Verdachtsfällen im Team (komisches Bauchgefühl) stetige Sensibilisierung von neuen Mitarbeitenden, viel Leitungspräsenz und Austausch

Risikofaktoren Räume	Beschreibung	Maßnahmen
Haus	Das KiTZ befindet sich in der Wiesentfelser Straße, momentan sind sehr viele Bauarbeiten um das Haus herum	Kinder und Eltern werden auf die besondere Situation vorbereitet durch Tür- und Angelgespräche und Elternbriefe, die Kinder in Kinderkonferenzen und Morgenkreisen
Erdgeschoss Eingang	Im Erdgeschoss der Einrichtung wo sich der Kiga- und Krippenkinderbereich befindet gibt es ein Treppenhaus welches ins Obergeschoß zu den Hortkindern führt, d h Hortkinder müssen durch den	Im Rahmen der Aufsichtspflicht wird darauf geachtet, dass Kinder in der Bring- und Abholsituation nicht unbemerkt mit anderen Eltern aus der Türe gehen können. Der Träger installiert weitere Sicherheitsmaßnahmen:

	Elementarbereich durchlaufen. Eine Treppe führt in das Obergeschoss zu den Hortkindern. Die Treppe ist mit einem kindgerechtem Treppenschutzgitter verriegelt.	Im Treppenbereich werden zwei Raumteiler mit Türen eingebaut, so dass eine weitere Barriere zur Treppe entsteht. Somit kann der Spielflur im EG komplett von den Kindern genutzt werden. Die Leitung, deren Büro sich direkt neben dem Eingang befindet, überwacht immer wieder die Einhaltung der Sicherheitsregeln. Sollte die Leitung nicht vor Ort sein, übernimmt das in Absprache eine Kollegin aus der roten oder blauen Gruppe.
Toiletten Erdgeschoss	Die rote und blaue Gruppe teilen sich ein Bad. Die WC-Anlagen sind durch Trennwände geschützt. Diese sind jeweils durch ein Schloss verriegelbar, welches die Kinder durch eine Einführung gelernt haben, selbst zu schließen und zu öffnen.	Unserem Personal ist es untersagt, in die Toilettenkabine der Kinder hineinzuschauen, außer es wird Hilfe benötigt und die Kinder äußern dies explizit. Die Privatsphäre der Kinder wird immer akzeptiert Die Badtür wird generell nicht verschlossen und steht immer offen; In der Bring- und Abholsituation wird darauf geachtet, dass Erwachsene nicht mit in die Toiletten der Kinder hineingehen.
Gruppenräume Erdgeschoss	Im Erdgeschoss befinden sich 2 Gruppenräume und ein Zwischenraum, der beiden Gruppen einen Zugang ermöglicht	Zwischen der roten Gruppe und der blauen Gruppe gibt es einen Multifunktionsraum, der durch Türen mit den jeweiligen Gruppen verbunden ist, indem die Kinder sich für Spiele oder Mal- und Bastelaktivitäten in Kleingruppen zurückziehen können. Die Türen der Gruppen stehen immer offen, so dass das Personal in Hör- und Sichtweite ist.
Turnraum im EG	Bei Bewegungsbaustellen und gezielten Angeboten werden die Kinder immer durch einen Mitarbeiter begleitet, die Absicherung von Gefahrstellen durchläuft ein 4 Augenprinzip unter den MitarbeiterInnen.	Bei Nutzung des Bewegungsraumes in der Freispielzeit werden alle nötigen Gefahrenstellen weggeräumt. - Größere Matten werden an der Wand vor dem Umfallen gesichert.
Bewegungsraum OG	Die Hortkinder können den Turnraum im OG für sich beanspruchen In den Bewegungsräumen ist noch die Mitnutzung durch das Familienzentrum und die Ambulanten Hilfen vorgesehen	Maximal 5 Hortkinder dürfen diesen in der Freispielzeit auch ohne Begleitung nutzen, die Tür muss dabei aber immer offenstehen Im Schließkonzept wurde die Mitnutzung berücksichtigt, Personen können sich im Bewegungsraum aufhalten, aber haben keinen Zugang zu den weiteren KiTZ-Räumen.

		Der Träger hat sich die Lösung mit den Türwächtern überlegt und installiert. (Beidseitig bei den Fluchttüren, damit Alarmierung in beide Richtungen gut hörbar ist)
Küche im OG	Die Industrieinbauküche, die Kühlschränke werden ausschließlich von unserem Küchenteam betreten Trockenlager für die Lebensmittel befindet sich im Keller Ebenfalls befinden sich die Toiletten und Dusche für das Küchenpersonal im Keller	MA der Küche halten sich an alle notwendigen Hygienemaßnahmen -> siehe Hygieneplan Hortkinder fahren mit dem pädagogischen Personal die Servierwagen bis zum Kücheneingang Die Anlieferung von Lebensmitteln erfolgt über einen dafür vorgesehenen separaten Eingang im EG
Gruppenräume OG	Im OG befinden sich 3 Gruppenräume mit 2 Multifunktionsräumen. 2 Gruppenräume werden von der grünen Gruppe und gelben Gruppe belegt und die Lernfördergruppe HortPlus belegt einen Gruppenraum und den Multifunktionsraum, da die Kinder mehr Rückzugsmöglichkeiten benötigen.	Die Gruppenräume erreichen die Kinder durch eine Treppe im Flur. Damit der Tagesablauf im Elementarbereich nicht gestört wird, müssen die Hortkinder aus dem unteren Flurbereich sofort nach oben gehen.
Therapieraum		Da die Therapieräume sich im Trakt des Familienzentrums befinden die auch externe Personen betreten, werden diese angewiesen, die Räumlichkeiten sofort aufzusuchen, ein Pädagoge begleitet den Vorgang. Im Erdgeschoss werden Schilder angebracht, die zur Wegfindung dienen. Da sich das Leitungsbüro im Erdgeschoss befindet, gibt es hier noch die Möglichkeit nach dem Weg zu fragen.
WC OG	Die 2 WC-Anlagen im Obergeschoss werden aufgeteilt in ein Jungen-WC und ein Mädchen-WC	Der Sichtschutz durch die hohen Trennwände in den WC's ist gegeben.
Außengelände und Garten	Der Garten ist vom EG erreichbar. Der Spielplatz neben unserem Garten kann ebenfalls von unseren Hortkindern genutzt werden.	Beim Barfußlaufen ist besondere Vorsicht geboten -> Gefahr Bienenstich Wasser in den Planschbecken darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder im Garten immer bekleidet sind

	Da dieser öffentlich zugänglich ist, werden die Kinder durch eine MitarbeiterIn beaufsichtigt. Es besteht die Gefahr, dass Kinder beim Rutschen kollidieren oder beim Hinauflaufen/ Hinunterlaufen stürzen und sich verletzen Türchen im Gartenzaun zum öffentlichen Spielplatz	Morgens cremen die Eltern die Kinder zuhause ein. Nach dem Mittagsschlaf werden die Kinder mit Sonnencreme eingecremt. Personal verteilt sich immer im Garten, so dass auch Büsche gut einsehbar sind. Der Gartenzaun muss an allen Bereichen beaufsichtigt werden. Die Gefahr von Kindern, die über den Zaun klettern und oder andere Personen, die diese von dort aus mitnehmen wollen, kann so unterbunden werden.
Büroräumlichkeiten im 1 OG	Diese Räume werden ausschließlich von Erwachsenen/ pädagogischen MitarbeiterInnen genutzt	Sollten Elterngespräche oder sonstige Gespräche in diesen Räumen geführt werden, muss auf den Fluchtweg hingewiesen werden
Aufzüge		Das Sicherheitskonzept sieht vor, dass aus dem 2. OG niemand mit dem Aufzug auf der KITZ-Seite nach unten fahren kann. Die Tür zum Treppenhaus ist abgesperrt und nur für befugte Mitarbeiter*innen zugänglich. Die Taste für das 2. OG im Aufzug ist standardmäßig mit einem abgesperrten Schloss gesichert und damit nicht ansteuerbar. Das bedeutet, dass Personen den Aufzug lediglich zwischen UG und 1. OG nutzen können. Für Notfälle gibt es im Schlüsselkasten Schlüssel für dieses Schloss, die Nutzung ist dann ausschließlich unter Aufsicht befugter Mitarbeiter*innen möglich.

7. Impressum

Herausgeber: SOS-Kinderdorf München, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing, Wiesentfeller Straße 68a, 81249 München
 Druck: SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München

Die Teilkonzeption und alle darin veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede durch das Urhebergesetz nicht ausdrücklich genehmigte Nutzung oder Verwertung bedarf der Einwilligung des Herausgebers. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Namen

und Abbildungen können aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen verändert worden sein. ©SOS-Kinderdorf e.V., 2026

8. Anlagen

Anlage 1: Handlungsschema „Kinderschutz“ für das KinderTagesZentrum

Dokumentation 1: Kinderschutz-Bogen im KinderTagesZentrum

Dokumentation 2: Interne Gefährdungseinschätzung

Dokumentation 3: Ergebnisprotokoll der internen Gefährdungseinschätzung mit Handlungsmaximen

Dokumentationsbogen 4: Vereinbarung bei Elterngesprächen

Anlage 2: TäterInnenstrategien

Anlage 3: Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Anlage 4: Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“

Anlage 5: Aushang-Kontaktdaten-RBS-KITA-FT

Anlage 6: Flucht- und Rettungswege

Anlage 7: Notfallnummern